

# Taxtabelle Spitex 2019 (Stand: 10.04.2019)

## Pflege zu Hause

Spitex VitaFutura AG ist auch die öffentliche Spitex-Organisation der Gemeinde Volketswil und bietet in deren Auftrag verschiedene Spitex-Leistungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung an. Das Erhalten und Fördern der Selbstständigkeit unserer Kundinnen und Kunden ist unser oberstes Ziel.

## Bedarfsabklärung

Wir planen die Spitex-Dienstleistungen, nachdem wir den individuellen Bedarf umfassend und unter Einbezug des sozialen Umfelds abgeklärt haben. Die daraus definierten Hilfe- und Pflegeleistungen führen und werten wir fachgerecht aus.

## Pflege und Betreuung

Die Leistungen der Behandlungs- und Grundpflege zählen zu den täglichen Aufgaben, die unterschiedlich komplex sein können. Wir versorgen zum Beispiel Wunden, wechseln Verbände und verabreichen Medikamente, auch mittels Injektionen und Infusionen. Blutentnahmen, Puls- Blutdruck- und Blutzuckermessung, Körperpflege und vieles mehr gehören ebenfalls zu unseren Kernaufgaben.

## Unterstützung im Alltag

Als Spitex-Mitarbeitende stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen beim Führen des Haushalts sowie bei der täglichen Körperpflege. Mit Mobilisationstraining fördern wir die Selbstständigkeit unserer Klientinnen und Klienten. Unsere regelmässigen Besuche und Kontrollen helfen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen, insbesondere bei psychisch und demenziell kranken Menschen. Oft pflegen und betreuen Menschen ihre kranken Angehörigen selbst. Wir von der Spitex unterstützen, beraten und entlasten sie.

Die Spitex-Mitarbeitenden koordinieren die Zusammenarbeit mit dem Hausarzt oder der Hausärztin, Spitälern und ambulanten Dienstleistern. Wir beraten in Ernährungsfragen, leiten an beim Treppensteigen oder unterstützen in der Pflege von sozialen Kontakten und stärken damit die Autonomie der Klientinnen und Klienten.

## Palliativpflege

Bei schwerer unheilbarer Erkrankung betreuen und begleiten die Spitex-Mitarbeitenden Patientinnen und Patienten nach den Grundsätzen der Palliativpflege zu Hause.

# Taxen

Langzeitpflege	Normkosten pro Stunde inkl. Zuschläge	Anteil Klient  pro Tag	Anteil Krankenkasse	Anteil öffentliche Hand		
				pro Stunde		
				Normdefizit*	MiGeL- Pauschale	Ausbildungs- verpflichtung
Abklärung/Beratung	159.85	8.-	79.80	80.05		
Untersuchung	154.35	8.-	65.40	88.95	3.35	
Grundpflege	129.00	8.-	54.60	74.40	0.50	0.40

\* inkl. MiGeL-Pauschale und Ausbildungsverpflichtung

Die Akut- und Übergangspflege (AüP) wird ausschliesslich vom Spitalarzt verordnet. Es handelt sich um Pflegeleistungen, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung während maximal zwei Wochen erbracht werden.

Die Kosten werden von den Versicherungs- und/oder Krankenkassen oder anderen Behörden übernommen.

Akut- und Übergangspflege (AüP)	Normkosten pro Stunde	Anteil Klient	Anteil Krankenkasse	Anteil öffentliche Hand
		pro Stunde	pro Stunde	
Abklärung/Beratung	121.20		54.55	66.65
Untersuchung	119.25		53.65	65.60
Grundpflege	105.60		47.50	58.10

IV - Tarife	Normkosten pro Stunde	Anteil Klient	Anteil Krankenkasse	Anteil öffentliche Hand
		pro Stunde	pro Stunde	
Abklärung/Beratung	159.85		114.95	44.90
Untersuchung	151.00		114.95	36.05
Grundpflege	128.50	128.50		

Grundlage für die Übernahme sind die Bedarfsklärung mit dem System RAI-HC und ein ärztlicher Spitex-Auftrag.

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der VitaFutura AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der VitaFutura AG und der zuständigen Gemeinde.
- Allfällige Bürotätigkeiten können auch ausserhalb des jeweiligen Einsatztages getätigt werden. Die Patientenbeteiligung bleibt bei den CHF 8.- pro Tag.

## Zusatzleistungen KVG

Medikamente werden ihnen direkt durch die Apotheke oder Arzt verrechnet.

Wohn- und Haushalthilfe / Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung	Anteil Klient	Anteil öffentliche Hand
	pro Stunde	pro Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen	42.-	42.-
Betreuungsleistungen	42.-	42.-
<b>Dienstleistung im Pflegezentrum VitaFutura</b>		
	<b>Pro Kilogramm</b>	
Wäsche waschen und aufbereiten	7.-	-
Besondere Wäscheaufbereitung (z.B. Duvets, Kissen usw.)	Gemäss separater Preisliste	-

Krankensmobilien	Klient
Die Vermietung erfolgt über <a href="http://www.spitex-hilfsmittelshop.ch">www.spitex-hilfsmittelshop.ch</a>	Gemäss Preisliste im Webshop

Spezielles	Klient
Umtriebsentschädigung bei nicht abgesagtem Einsatz (Absagen müssen mind. 24h im Voraus getätigt werden und können nur an Werktagen und während der Bürozeiten entgegengenommen werden. (Ausgenommen sind unvorhergesehene Spitaleintritte, Notfälle, Todesfall)	50.-
Sollte bei Hauswirtschafts- und/oder Betreuungsleistungen die geplante Einsatzdauer vom Klienten her gekürzt werden, wird der geplante Einsatz komplett in Rechnung gestellt.	Gemäss Einsatzplanung
Ausserordentliche personelle Aufwendungen, zB. für Botengänge, etc. pro Std. und Mitarbeiter (Abrechnung pro 15min)	75.-

## Abrechnungformalitäten

Sämtliche Taxen und Zusatzleistungen werden mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Sollten sie in Verzug geraten, so kann die VitaFutura AG der Klientin/dem Klienten eine Mahngebühr von CHF 25.- und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreuung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wird die Rechnung in bar beglichen, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von CHF 200.-.

Alle Taxen in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer.

## Dienstleistungsgrenzen und Haftungsausschluss

Dienstleistungen können durch die VitaFutura AG gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Volketswil abgelehnt oder eingestellt werden bei:

- unzumutbarer körperlicher oder psychischer Belastung des Personals  
(unter anderem Beschimpfungen, Belästigungen, Bedrohungen, anderweitige Gefährdung, etc.),
- unzumutbaren Bedingungen  
(ungenügende hygienische Zustände, fehlenden Hilfsmittel zu Hause, wie z.B. ein Pflegebett, etc.)

Die VitaFutura AG haftet für Sachschäden, die durch Mitarbeitende fahrlässig verursacht werden. Jegliche weitere Haftung wird soweit gesetzlich zulässig abgelehnt. Der Umfang der Haftung bei Sachbeschädigung bemisst sich nach dem Zeitwert des Gegenstandes.